
Der Bauprozess als Brücke

Eine Synthese der rechtswissenschaftlichen Sondierungen zur Wiederverwendung von Bauteilen

Oliver Streiff*

Die Wiederverwendung von Bauteilen befindet sich in einem Experimentierstadium. Risikobereite Akteure aus der Planungs- und Baupraxis erproben gemeinsam mit innovationsoffenen Bauherrschaften einen ressourcenschonenden Umgang mit Bestehendem. Dieser Ansatz findet seinen Niederschlag nicht zuletzt in einer veränderten Ästhetik und neuen Aufgaben in der Planung. Diese Herangehensweise kann sich nur dann vom Experiment zu einer etablierten Praxis entwickeln, wenn die damit einhergehenden spezifischen Risiken lokalisierbar werden. Darüber hinausgehend muss ein rechtliches Instrumentarium zur Verfügung stehen, um diese Risiken zwischen den Akteuren zu verteilen respektive zu kompensieren. Nur dann werden sie als tragbar erachtet. An diesem Punkt setzen die rechtswissenschaftlichen Sondierungen in diesem Band an. 1

In der Zusammenschau der Beiträge zeigt sich zunächst, dass die Wiederverwendung von Bauteilen ein rechtlich bisher wenig bearbeitetes Phänomen darstellt. Ebenso wird deutlich, dass die innovative Wiederverwendung mit hergebrachten Ansätzen und Normen in Konflikt geraten kann. Aus dieser Differenz ergibt sich die Notwendigkeit weitergehender Forschung. Weiter führen die Sondierungen plastisch vor Augen, dass sich die Wiederverwendung von Bauteilen in rechtlicher Hinsicht einer strikten Trennung zwischen privatem und öffentlichem Recht entzieht. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Aspekte des Problems sind in gleicher Weise relevant und teilweise eng miteinander verknüpft. Die Sicherheit eines wiederverwendeten Bauteils berührt 2

* Dr. iur., dipl. Arch. ETH, Dozent an der ZHAW School of Management and Law und Lehrbeauftragter an der ETH Zürich, Konsulent bei AA+K Abegg Anwälte und Konsulenten, Zürich.

die Bewilligungsfähigkeit eines Bauprojekts genauso wie das Haftungsrisiko der Bauherrschaft, der Planer oder der Unternehmer. Auch ist sie nicht zu trennen von der Frage, wie die einschlägige Sicherheitsnorm überhaupt gesetzt wurde. Durch die Wiederverwendung von Bauteilen wird damit über die rechtlichen Subdisziplinen hinweg ein funktionales Feld aufgespannt.

- 3 Konturen eines verfassungsrechtlichen Dachs über dem Wiederverwendungsansatz ergeben sich aus dem Nachhaltigkeitsprinzip und dem umweltrechtlichen Vorsorgeprinzip. Weitere Anknüpfungspunkte sind aber denkbar. So bleibt zu erforschen, inwieweit die Wiederverwendung nicht auch als kultureller Akt oder als Gegenstand einer innovativ verstandenen Steuerung der räumlichen Transformation – mit überkommener Bezeichnung als Gegenstand des Heimatschutzes – betrachtet werden kann. Damit würden sich Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten erweitern, gerade auch in Bereichen, die dem Denkmalschutz in vielen Fällen entzogen sind. Ein Schwingflügel Fenster, ein Beleuchtungskörper oder eine Armatur ohne herausragenden Wert können durch die Wiederverwendungspraxis dem Entsorgungsstrom entzogen und in neuem Kontext durchaus Zeugen einer vergangenen Zeit werden.
- 4 Das verfassungsrechtliche Dach mit seinen Konkretisierungen im Bauprodukte- und Umweltrecht wird hauptsächlich den Grundsatzentscheid für eine Wiederverwendung sowie den Markt von wiederverwendbaren Bauteilen beeinflussen. Die Sondierungen führen jedoch vor Augen, dass die dem Einbau von Bauteilen vorgelagerte Baubewilligung als eigentliches Nadelöhr fungiert. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens werden unterschiedliche Teilaspekte des Bauvorhabens auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüft, wobei nicht nur raumplanungs- und baurechtliche, sondern beispielsweise auch gewässerschutz- oder denkmalrechtliche Aspekte eine Rolle spielen. Über Generalklauseln oder Verweise erlangen dabei die technischen Normen, beispielsweise Brandschutznormen oder andere Sicherheitsnormen, eine eminente Bedeutung. Vielfach handelt es sich dabei um Bestimmungen, die von privaten Fachverbänden erarbeitet und aktualisiert werden. Sie unterliegen damit nicht den rechtsstaatlichen und demokratischen Sicherungen, aber auch nicht den Restriktionen oder Nivellierungen, die dem Gesetzgebungsverfahren inhärent sind. Diese rechtsetzungstechnischen Besonderheiten können im Hinblick auf die Wiederverwendung als Chance und Risiko zugleich betrachtet werden.

Jedenfalls aber sind die neueren Erkenntnisse zur Selbstregulierung im Recht der technischen Risiken in die weiteren Forschungsbemühungen zu integrieren.

Ob Fragen der Wiederverwendung im Bewilligungsverfahren aber überhaupt 5
aufgeworfen werden, hängt hauptsächlich von der Bestellung der Bauherr-
schaft und damit von vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Bauherr-
schaft und den Planern ab. Der privatrechtliche Untersuchungsstrang zeigt
eindrücklich, dass die Wiederverwendung von Bauteilen zu einer massgeb-
lichen Erweiterung des vertraglich zu vereinbarenden Leistungsspektrums der
Planer führt. Die Planungsverantwortlichen müssen sich beispielsweise auf
Bauteilsuche begeben, Materialprüfungen vornehmen oder neuartige Ver-
tretungspflichten gegenüber Dritten, etwa Transport- oder Lagerspezialisten,
übernehmen. Solche Verschiebungen können nicht ohne Auswirkungen auf
die ohnehin komplexe Organisation des Planungsteams und seine Honorie-
rung bleiben, denn ein durchschnittliches Architekturbüro wird durch solche
Aufgaben regelmässig überfordert sein. Die Wiederverwendung führt auch
zu neuartigen Haftungsrisiken, die quer zum eingespielten Rollenverständnis
im Dreieck zwischen Bauherrschaft, Planern und Unternehmern stehen. Diese
Risiken werden insbesondere auch zu anders gearteten Versicherungsbedürf-
nissen aller Beteiligten führen. Dafür müssen neue Versicherungsmodelle ent-
wickelt werden.

Die bisherigen Untersuchungen zeigen weiter, dass die Wiederverwendung 6
von Bauteilen auch die bauwerkvertragliche Seite der Realisierung betrifft. In
den Verträgen mit den Rückbauunternehmen, besonders aber mit den Unter-
nehmen, die gebrauchte Bauteile einbauen, sind besondere Gewährleistungs-
vereinbarungen zu treffen. Diese werden von den in der Bauwirtschaft üblichen
Klauseln und dem dispositiven Gesetzesrecht abweichen. In die Überlegungen
einzubeziehen sind dabei auch das Produktesicherheitsrecht und die Spe-
zialnormen im Bauproduktrecht. Im Zusammenhang der Wiederverwendung
steht dabei weniger der Abbau von Handelshemmnissen im Vordergrund. Zen-
tral ist vielmehr der Schutz von Gebäudenutzerinnen und -nutzern.

Insgesamt ist von einer Zunahme von Risiken für die beteiligten Akteure auszu- 7
gehen. Solche Risiken werden nur dann eingegangen, wenn im Bauprozess zur
richtigen Zeit die richtigen Fragen aufgeworfen werden, für alle Beteiligten ein
geeigneter Werkzeugkasten zur Verfügung steht und die Wiederverwendung

von Bauteilen auch wirtschaftlich ist. In den Fokus rücken damit aus öffentlich-rechtlicher Sicht Instrumente, die über das Polizeirecht hinausgehen, insbesondere die Beratung, die Information und unter Umständen auch die Förderung. Die bisherigen Untersuchungen erlauben die These, dass der Bauprozess mit seinen klar strukturierten und auch in Verbandsnormen verankerten Phasen das geeignete Objekt darstellt, an dem die rechtlichen Instrumente ausgerichtet werden können. Die Ausrichtung an dieser Leitgrösse ermöglicht die in der Praxis notwendige Integration von weitergehenden Forschungsergebnissen. Sie erleichtert auch die Auffindbarkeit der Ergebnisse für die Vielfalt der Akteure, von der Bauherrschaft bis hin zum Abbruchunternehmen. Der Bauprozess, der unter Umständen durch weitergehende Forschungsergebnisse gerade auch selbst Veränderungen unterworfen sein wird, dient damit als Brücke, die zwischen den unterschiedlichen Disziplinen vermittelt und eine Kommunikation überhaupt ermöglicht.

- 8 Für weitergehende Forschungen ist ein Forschungsdesign zu wählen, das der Wiederverwendung die Position eines epistemischen Objekts einräumt. Von solchen Objekten wird dann gesprochen, wenn unterschiedliche, wissenschaftlich oder praktisch tätige Akteure gemeinsam ein Forschungsproblem formulieren und dieses dann von unterschiedlichen Perspektiven her untersuchen. Das Forschungsdesign muss es dabei konzeptuell ermöglichen, die wissenschaftlichen und praktischen Aspekte des Themas einzeln und disziplinar aufzugreifen, gleichzeitig aber die Ergebnisse im Hinblick auf das praktische Problem der Wiederverwendung zu integrieren.
- 9 Aus den bisherigen Arbeiten ergibt sich die Einsicht, dass das Problem der Wiederverwendung von Bauteilen in unterschiedlicher Hinsicht einen grossen Neuigkeitsgehalt aufweist. Weitergehende Forschungsbemühungen sind angesichts des vielfältigen ökologischen und architektonischen Potenzials der Wiederverwendung sinnvoll und von grossem Nutzen. Aufgrund der Lage des Problemfelds am Übergang zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und praktisch tätigen Akteuren ist der konzeptionellen Gestaltung von weiterführenden Projekten allerdings grosse Beachtung zu schenken.